

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

--

Datum: 20.06.2019

Ergänzungsantrag

Drucksache Nr.

--

Antragsteller Jana Wolff – ASK
Schwerin

Bearbeiter:

Telefon:

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

Finanzen

Hauptausschuss Stadtvertretung

Rechnungsprüfung

Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

Bildung, Sport und Soziales

Kultur, Gesundheit und Bürgerservice

Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Jugendhilfeausschuss

Beschluss am:

Betreff

Änderung Hauptsatzung Einwohnerantrag

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dass in der Hauptsatzung § 2 (1) das Alter der berechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von 14 auf 12 Jahre geändert wird.

Begründung

Warum ab 12 ein Einwohnerantrag unterzeichnet werden dürfen sollte: Bei der FSK heißt es: "Bei Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe ist die Fähigkeit zu distanzierter Wahrnehmung und rationaler Verarbeitung bereits ausgebildet. Erste Genre-Kenntnisse sind vorhanden. Eine höhere Erregungsintensität, wie sie in Thrillern oder Science-Fiction-Filmen üblich ist, wird verkräftet." <https://www.spio-fsk.de/?seitid=508&tid=72>

Es wird Jugendlichen zugetraut, Filme wie Independence Day, Twister, Avengers, Iron Man, Inception, X Men: Dark Phoenix, Schindlers Liste, Phantastische Tierwesen 2, der Soldat James Ryan... distanziert und rational zu verarbeiten. Dann sollte es den Jugendlichen ab 12 Jahren auch zugetraut werden, in der Realität politisch distanziert und rational mitbestimmen zu können, ob sie einen Einwohnerantrag unterzeichnen wollen oder nicht.

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Jana Wolff Mitglied der
Stadtvertretung (ASK)
